

Geschäftsordnung für den Vorstand des NEST Initiative Verein

Beschlossen am 11. Dezember 2014

1. Grundlagen

Diese Geschäftsordnung gilt für die Arbeit des Vorstandes der NEST Initiative und gilt bis sie vom Vorstand geändert wird.

2. Ämter

Der Vorstand hat folgende Ämter:

1. Präsident
2. Schatzmeister
3. Schriftführer

3. Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen sollen mindestens 7 Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.
2. Der Präsident ist für die Einberufung verantwortlich. Er muss eine Vorstandssitzung einberufen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies verlangen.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
4. Vorstandssitzungen können als Videokonferenz durchgeführt werden.
5. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.
6. Die Ergebnisse der Vorstandssitzungen sind zu protokollieren. Protokolle sollen in der Regel mitgliedsöffentlich sein.
7. Je Kalenderjahr sollen mindestens 8 Vorstandssitzungen durchgeführt werden.

4. Aufgaben

1. Verwaltung der Immaterialrechte am NEST Code.
2. NEST Releases sollen nur nach entsprechendem Vorstandsbeschluss freigegeben werden.
3. Wesentliche Änderungen im öffentlichen NEST Git Repository bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
4. Wesentliche Änderungen am Webauftritt der NEST Initiative bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
5. Folgende Zuständigkeiten und Berechtigungen werden durch Beschluss des Vorstandes vergeben:
 - a. NIC Verantwortlicher
 - b. SVN und Git Root

- c. Webserver Root
- d. Release Manager
- e. Git Master Repo Merge Permission

5. Vollmachten

1. Der Präsident kann gewöhnliche Mitgliedschaften nach Artikel 6 Nr 1 gemäß Artikel 8 Nr 1 ohne Beratung mit dem Vorstand gewähren. Er hat den Vorstand unverzüglich über die Aufnahme zu unterrichten.
2. Der Schatzmeister kann im Benehmen mit einem weiteren Vorstandsmitglied Ausgaben von bis zu CHF 500 tätigen.